



Gemeinde Eberstadt

AZ: 022.0

Drucksache: GR-2021-013

Sachbearbeiter: Wiedmann, Viola

Datum: 16.04.2021

BESCHLUSSVORLAGE

des Gemeinderates - öffentlich

TOP: 4 / 27.04.2021

Feststellung von Hinderungsgründen

Beratungsfolge

| Gremium | Status | Datum | Beratungszweck |
|-------------|------------|------------|------------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 27.04.2021 | Beschlussfassung |

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

Betrag:

Abschreibungsbetrag

ja

nein

Deckungsvorschlag:

- überplanmäßig
- außerplanmäßig

Bürgermeister:

- zur Kenntnis
- zur Entscheidung

Gemeinderat:

- zur Kenntnis
- zur Entscheidung
- zur Beratung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für das Nachrücken von Katrin Rukwied vorliegen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemeinderat Wolf hat sein Ausscheiden zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus wichtigem Grund beantragt.

Nach § 31 GemO rückt als Ersatzperson Frau Katrin Rukwied, In der Damme 1, 74246 Eberstadt nach.

Der Gemeinderat hat nach § 29 GemO festzustellen, ob Hinderungsgründe vorliegen. Nach dem Kenntnisstand der Gemeindeverwaltung gibt es keine Hinderungsgründe, die gegen ein Nachrücken von Frau Katrin Rukwied in den Gemeinderat sprechen.

